

Prozess gefährdet niedrigschwellige Drogenarbeit
AIDS-Hilfe NRW warnt vor Kriminalisierung der Drogenhilfe

Köln, 03.02.2003 – Der Landesverband der AIDS-Hilfen in Nordrhein-Westfalen fordert eine unverzügliche Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Vor dem Hintergrund eines am heutigen Montag eröffneten Verfahrens gegen drei Mitarbeiter der Bielefelder Drogenberatung sowie den suspendierten Polizeipräsidenten Kruse und zwei seiner Polizeidirektoren sieht die AIDS-Hilfe NRW die Rechtssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der niedrigschwelligen Drogenarbeit akut gefährdet.

„Wenn eine fachlich begründete und mit Politik, Verwaltung und Polizei abgestimmte Kontakt- und Beratungsarbeit für drogengebrauchende Menschen zu einer staatsanwaltlichen Verfolgung führt, ist Präventionsarbeit im illegalen Bereich nicht möglich“, erklärte Guido Schlimbach, Pressesprecher der AIDS-Hilfe NRW, heute in Köln. „Um hier Abhilfe zu schaffen, fordern wir die sofortige Streichung der einschlägigen Gesetzesbestimmung, die die Gewährung einer Gelegenheit zum Drogengebrauch ahndet“, sagte Schlimbach. Außerdem sollte der Polizei bei ihren Ermittlungen ermöglicht werden, nach dem Opportunitätsprinzip zu handeln. Hier wäre es schon hilfreich, konsumvorbereitende Handlungen, etwa den Besitz und Erwerb von Opiaten, zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen.

Die AIDS-Hilfe NRW unterstütze ausdrücklich die bewährten Maßnahmen zur Schadensminimierung, psychosozialen Stabilisierung und Überlebenshilfe in der niedrigschwelligen Drogenarbeit. Den AIDS-Hilfen sei es ein großes Anliegen, in ihrer Arbeit das Vertrauen der drogengebrauchenden Menschen zu gewinnen, um ihr Gesundheitsbewusstsein zu stärken und sie bei akuten Erkrankungen an Ärztinnen und Ärzte zu vermitteln. Auf diese Weise sei die Bereitschaft gewachsen, sich selbst und andere vor HIV und weiteren durch gemeinsam benutzte Spritzen und Sex übertragbaren Krankheiten zu schützen.

In dem mit ungewöhnlichem Aufwand betriebenen Prozess vor dem Landgericht Bielefeld wirft die Staatsanwaltschaft Bielefeld den drei Mitarbeitern der Drogenhilfe vor, gemeinschaftlich und vorsätzlich anderen eine Gelegenheit zum unbefugten Erwerb, zur unbefugten Abgabe sowie zum unbefugten Gebrauch von Betäubungsmitteln verschafft zu haben. Die Polizeiführung soll u.a. im gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit der Drogenberatung gehandelt sowie polizeiliche Ermittlungen verhindert haben.

Guido Schlimbach ■ Pressesprecher
Fon 0221 925996-17 ■ Fax 0221 925996-9
Mail to guido.schlimbach@nrw.aidshilfe.de

AIDS-Hilfe NRW e.V. ■ Hohenzollernring 48 ■ 50672 Köln
<http://nrw.aidshilfe.de>
BfS Köln ■ Konto 811 76 00 ■ BLZ 370 205 00